

## **Antrag**

**der Abg. Andreas Deuschle u. a. CDU**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

### **Verwaltungsablauf und -aufwand für ehrenamtliche Initiativen und Vereine im Zusammenhang mit der Verwertungsgesellschaft GEMA**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. in welchem Ausmaß die GEMA nach ihrer Kenntnis Gebühren für Veranstaltungen in Rechnung stellt, die bereits bezahlt worden oder nicht GEMA-pflichtig sind;
2. ob ihr bekannt ist, wie viel Zeit die GEMA für die Bearbeitung von Rechnungen und Reklamationen durchschnittlich beansprucht sowie mit Angabe der schnellstmöglichen sowie maximalen Bearbeitungsdauer;
3. wie die GEMA nach ihrer Kenntnis sicherstellt, dass diverse Abrechnungs- und Zahlungsvorgänge für ihre gebührenzahlenden Kunden nachvollziehbar bleiben, insbesondere hinsichtlich der Zahl und der durchgängigen Kenntlichmachung der für einen zusammenhängenden Vorgang verwendeten Vorgangs- beziehungsweise Rechnungsnummern;
4. wie unmittelbar, umfassend und unter Berücksichtigung der individuellen Besonderheiten der Kunden die GEMA nach ihrer Kenntnis imstande ist, gebührenzahlenden Musiknutzern bei Nachfragen Auskunft zu geben, insbesondere im Vergleich mit der Arbeit der als regionale Anlaufstellen aufgelösten GEMA-Bezirksdirektionen;
5. in welchem Ausmaß und in welchen Fällen Einzelfallregelungen jenseits der festen Tarifstruktur noch zum Tragen kommen beziehungsweise aus Sicht der Landesregierung bezüglich der besonderen Bedürfnisse nicht-professioneller, ehrenamtlicher Veranstalter und Vereine angemessen wären;

6. welche Auswirkungen die 2016 erfolgte grundlegende Neuorganisation der GEMA insgesamt auf den Verwaltungsablauf und -aufwand hat, der nicht-professionellen Veranstaltern und Vereinen aus dem Kulturbereich in diesem Zusammenhang entsteht;
7. ob ihr bekannt ist, wie sich die in den vorherigen Fragen abgefragten Befunde aus Sicht der betroffenen Ehrenamtlichen darstellen, bezogen auf die gesammelten Erfahrungen der Arbeitsgemeinschaft Privater Theater Baden-Württemberg, der Landesarbeitsgemeinschaft der Kulturinitiativen und Soziokulturellen Zentren e. V., des Landesverbands Amateurtheater Baden-Württemberg e. V., des Landesmusikverbands Baden-Württemberg und des Landesverbands Freier Theater Baden-Württemberg e. V.;
8. ob die Landesregierung den tatsächlichen Verwaltungsablauf und -aufwand, mit dem sich nicht-professionelle Veranstalter und Vereine im Kulturbereich konfrontiert sehen, als angemessen und zumutbar erachtet;
9. welchen Handlungsbedarf die Landesregierung vor dem Hintergrund der in den vorherigen Fragen abgefragten Befunde sieht, mit Blick auf die im Kulturbereich tätigen Ehrenamtlichen, Initiativen und Vereine die Verwaltungsabläufe der GEMA neu zu ordnen;
10. welche eigenen Handlungsmöglichkeiten und -absichten die Landesregierung aufgrund der in der Antwort auf Ziffer 8 gemachten Angaben sieht beziehungsweise verfolgt.

07. 10. 2020

Deuschle, Gentges, Kurtz, Neumann-Martin, Philippi, Razavi CDU

#### Begründung

Die Landesregierung unterstützt auf vielfältige Weise die Kulturszene in Baden-Württemberg, auch weil entsprechende Angebote die Offenheit, Nachdenklichkeit und die Unterhaltung einer Gesellschaft fördern. Dabei tragen nicht zuletzt freie, ehrenamtliche Initiativen und Vereine durch ihr Wirken zur kulturellen Vielfalt im Land bei. Oft sind gerade sie es, die Kultur in der breiten Fläche erst erlebbar machen. Im Zusammenhang mit der Nutzung urheberrechtlich geschützter Musikwerke entsteht Vereinen der Amateurmusik oder soziokulturellen Zentren in freier Trägerschaft jedoch ein nicht unerheblicher Aufwand, den in der Alltagspraxis auch einschlägige, mit der GEMA geschlossene Verträge nur unzureichend mindern können. Dieser Antrag soll klären, wie die Landesregierung die Erfahrungen bewertet, von denen Ehrenamtliche im Zusammenhang mit der GEMA berichten sowie welchen entsprechenden Handlungsbedarf sie sieht.

#### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 30. Oktober 2020 Nr. 55-7060.0/33/1 nimmt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

Die Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA) ist eine Verwertungsgesellschaft. Sie hat die Rechtsform eines wirtschaftlichen Vereins und steht unter der Aufsicht des Deutschen Patent- und Markenamtes sowie des Bundeskartellamtes. Rechtsgrundlage für ihr Handeln

ist das Verwertungsgesellschaftsgesetz. Die GEMA vertritt die Ansprüche ihrer Mitglieder auf Vergütung, wenn deren urheberrechtlich geschützten Musikwerke genutzt werden. In dieses Verfahren ist die Landesregierung, sofern nicht selbst als Veranstalter betroffen, nicht eingebunden und verfügt entsprechend nur eingeschränkt über Kenntnisse oder Erfahrungen. Für diese Stellungnahme wurden daher die Verbände der Breitenkultur sowie die Landesarbeitsgemeinschaft der Kulturinitiativen und Soziokulturellen Zentren beteiligt.

1. *in welchem Ausmaß die GEMA nach ihrer Kenntnis Gebühren für Veranstaltungen in Rechnung stellt, die bereits bezahlt worden oder nicht GEMA-pflichtig sind;*
2. *ob ihr bekannt ist, wie viel Zeit die GEMA für die Bearbeitung von Rechnungen und Reklamationen durchschnittlich beansprucht sowie mit Angabe der schnellstmöglichen sowie maximalen Bearbeitungsdauer;*
3. *wie die GEMA nach ihrer Kenntnis sicherstellt, dass diverse Abrechnungs- und Zahlungsvorgänge für ihre gebührenzahlenden Kunden nachvollziehbar bleiben, insbesondere hinsichtlich der Zahl und der durchgängigen Kenntlichmachung der für einen zusammenhängenden Vorgang verwendeten Vorgangs- beziehungsweise Rechnungsnummern;*

Die Ziffern 1 bis 3 werden gemeinsam beantwortet:

Von zwei befragten Verbänden der Breitenkultur wurde berichtet, dass es sich um ganz wenige Einzelfälle handele, die regelmäßig mit der Einstellung des Verfahrens endeten. Die Landesarbeitsgemeinschaft der Kulturinitiativen und Soziokulturellen Zentren merkte an, dass dies wiederkehrend von den angeschlossenen Zentren berichtet würde. Das genaue Ausmaß könne man aber nicht benennen.

Zwei Verbände der Breitenkultur machten die Angabe, dass die Bearbeitungszeit in Einzelfällen zwischen einem und sechs Monaten liege. Auch die Landesarbeitsgemeinschaft der Kulturinitiativen und Soziokulturellen Zentren bestätigte dies.

Hierzu wurden von den Verbänden der Breitenkultur keine substantiellen Rückmeldungen gegeben. Hingegen konnte die Landesarbeitsgemeinschaft der Kulturinitiativen und Soziokulturellen Zentren eine gewisse Nicht-Nachvollziehbarkeit bestätigen, ohne dass dies jedoch konkretisiert wurde.

4. *wie unmittelbar, umfassend und unter Berücksichtigung der individuellen Besonderheiten der Kunden die GEMA nach ihrer Kenntnis imstande ist, gebührenzahlenden Musiknutzern bei Nachfragen Auskunft zu geben, insbesondere im Vergleich mit der Arbeit der als regionale Anlaufstellen aufgelösten GEMA-Bezirksdirektionen;*
5. *in welchem Ausmaß und in welchen Fällen Einzelfallregelungen jenseits der festen Tarifstruktur noch zum Tragen kommen beziehungsweise aus Sicht der Landesregierung bezüglich der besonderen Bedürfnisse nicht-professioneller, ehrenamtlicher Veranstalter und Vereine angemessen wären;*
6. *welche Auswirkungen die 2016 erfolgte grundlegende Neuorganisation der GEMA insgesamt auf den Verwaltungsablauf und -aufwand hat, der nicht-professionellen Veranstaltern und Vereinen aus dem Kulturbereich in diesem Zusammenhang entsteht;*

Die Ziffern 4 bis 6 werden gemeinsam beantwortet:

Die großen Verbände der Amateurmusik (z. B. Badischer Chorverband, Schwäbischer Chorverband, Blasmusikverband Baden-Württemberg, Bund Deutscher Blasmusikverbände) haben Rahmenverträge mit der GEMA abgeschlossen, sodass regelmäßig keine Rückfragen erfolgen müssen. Auch der Bund Deutscher Amateurtheater hat für seine Mitgliedsverbände in den Ländern einen Rahmenvertrag geschlossen.

Einmütig wurde von Verbänden der Breitenkultur und der Landesarbeitsgemeinschaft der Kulturinitiativen und Soziokulturellen Zentren berichtet, dass es bedauert würde, dass durch die Neuorganisation der GEMA bewährte Strukturen aufgelöst

wurden, da es keine regionalen Ansprechpartner bzw. GEMA-Bezirksdirektionen mehr gebe. In vielen Jahren aufgebaute gute Kontakte seien dadurch entfallen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Callcenter in Berlin seien regelmäßig keine Experten in Bezug auf die musikalische und kulturelle Vielfalt in Baden-Württemberg. Dadurch habe sich der Zeitaufwand bei Rückfragen erheblich erhöht.

*7. ob ihr bekannt ist, wie sich die in den vorherigen Fragen abgefragten Befunde aus Sicht der betroffenen Ehrenamtlichen darstellen, bezogen auf die gesammelten Erfahrungen der Arbeitsgemeinschaft Privater Theater Baden-Württemberg, der Landesarbeitsgemeinschaft der Kulturinitiativen und Soziokulturellen Zentren e. V., des Landesverbands Amateurtheater Baden-Württemberg e. V., des Landesmusikverbands Baden-Württemberg und des Landesverbands Freier Theater Baden-Württemberg e. V.;*

Hierzu wurde von den Verbänden der Breitenkultur nichts Negatives berichtet. Die privaten Theater und die freien Theater sind regelmäßig keine Veranstalter, sondern sie gastieren in entsprechenden Spielstätten. Der Landesverband Amateurtheater hält den bürokratischen Aufwand und die Planbarkeit der GEMA-Abrechnung insgesamt für höher als vor der Umstrukturierung.

*8. ob die Landesregierung den tatsächlichen Verwaltungsablauf und -aufwand, mit dem sich nicht-professionelle Veranstalter und Vereine im Kulturbereich konfrontiert sehen, als angemessen und zumutbar erachtet;*

Für die Verbände der Breitenkultur erscheint der Aufwand trotz der vereinzelt beklagten Umstände angemessen und zumutbar.

*9. welchen Handlungsbedarf die Landesregierung vor dem Hintergrund der in den vorherigen Fragen abgefragten Befunde sieht, mit Blick auf die im Kulturbereich tätigen Ehrenamtlichen, Initiativen und Vereine die Verwaltungsabläufe der GEMA neu zu ordnen;*

*10. welche eigenen Handlungsmöglichkeiten und -absichten die Landesregierung aufgrund der in der Antwort auf Ziffer 8 gemachten Angaben sieht beziehungsweise verfolgt.*

Die Ziffern 9 und 10 werden gemeinsam beantwortet:

Auf Basis der vorgenannten Angaben der befragten Verbände ist kein Handlungsbedarf der Landesregierung zu benennen. Die Ordnung ihrer Verwaltungsabläufe obliegt der GEMA selbst. Die GEMA nimmt die Urheberrechte für ihre Mitglieder gegenüber den Nutzern in privatrechtlicher Weise wahr (vergleiche einleitende Erläuterung).

In den letzten Jahren wurden auch keine grundsätzlicheren Beschwerden aus der Breitenkultur an das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst herangetragen. Erhebliche Erleichterungen haben in den letzten Jahren entsprechend gestaltete Rahmenverträge der Verbände für ihre angeschlossenen Vereine (Nutzer) gebracht, in denen vielfach finanzielle Pauschalen vereinbart wurden.

Bauer

Ministerin für Wissenschaft,  
Forschung und Kunst